

Allgemeine Preise der Grundversorgung der EMB Energie Brandenburg GmbH und deren Zusammensetzung

für das Teilnetz Spree-Niederlausitz im Netzgebiet der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB)

Stand

Es findet eine Bestabrechnung¹ statt.

Preisstufe 1 (bis 6.000 kWh/Jahr)	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)²	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)²	ct/kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	ct/kWh
Preisstufe 2 (ab 6.001 kWh/Jahr)	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)²	€/Monat
Arbeitspreis (brutto)²	ct/kWh
In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:	
verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Monat
Arbeitspreis (netto)	ct/kWh

Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen	
Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:	
Energiesteuer auf Erdgas	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung) ³	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO₂-Preis) ⁴	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen^{5,6}	ct/kWh
Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:	
Energiesteuer auf Erdgas	ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen) ³	ct/kWh
Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO₂-Preis) ⁴	ct/kWh
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen^{5,6}	ct/kWh

¹ Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt. Wenn eine Abrechnung kein volles Jahr umfasst, wird zur Ermittlung der maßgeblichen Preisstufe der individuelle Verbrauch auf ein volles Jahr hochgerechnet.

² Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

³ Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

⁴ Der ausgewiesene CO₂-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

⁵ Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

⁶ Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.